



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[Mitgliederstatistik](#)

[EuGH-Urteil zur staatlichen Aufsicht der Kontrollstellen](#)

[Stellungnahme zur JKomG-VO](#)

[Einführung der Elektronischen Aktenführung und Erweiterung des ERV beim Patentgericht](#)

[IT-Staatsvertrag](#)

[DAI](#)

Ausgabe Nr. 06/2010 v. 19.03.2010

Aktuelles aus Berlin:

Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern

Die BRAK hat die [Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern \(RAKn\) zum 01.01.2010](#) nebst [Entwicklung der Anzahl der zugelassenen Rechtsanwälte von 1950 bis 2010](#) und die entsprechenden [grafischen Darstellungen](#) veröffentlicht. Die RAKn haben insgesamt zum 01.10.2010 154.018 Mitglieder (Vorjahr: 151.054), davon 153.251 Rechtsanwälte (Vorjahr: 150.375), 321 Rechtsbeistände (Vorjahr 330), 401 RA GmbHs (Vorjahr 324) und 20 RA AGs (Vorjahr: 16). Die Anwaltschaft verzeichnet weiterhin einen Zuwachs, der aber wie in den letzten Jahren geringer als im Vorjahr ausfällt. Während in den Jahren 1996 bis 2001 der Mitgliederzuwachs der RAKn über 6 % lag, 2002 bei noch 5,93 %, betrug er 2003 bis 2006 über 4 % und sinkt seit 2007 von 3,43 % auf 2008 2,87 %, 2009 2,38 % und nunmehr 1,97 %. Die höchste Mitgliederzahl hat weiterhin die RAK München mit 19.186 (Zuwachs 3,55 %), gefolgt von der RAK Frankfurt mit 17.080 und der RAK Hamm 13.414. Einen Mitgliederzuwachs von über 3 % verzeichnete neben der RAK München nur noch die RAK Stuttgart (3,22 % Zuwachs). Lediglich acht Kammern erreichten einen Zuwachs von über 2 % und bereits zwei Kammern verzeichnen ein leichtes Minuswachstum (RAK Mecklenburg-Vorpommern, RAK Sachsen-Anhalt). Die im letzten Jahr getroffene Vermutung, dass das Mitgliederwachstum auf unter 2 % sinkt, ist damit bewahrheitet. Auch in den nächsten Jahren wird das Wachstum nicht weiter ansteigen.

EuGH-Urteil zur staatlichen Aufsicht der Kontrollstellen

Der EuGH hat mit Urteil vom 09.03.2010 ([Rechtssache C-518/07](#)) entschieden, dass die Datenschutzbehörden der Länder bei der Aufsicht im privaten Bereich nicht unabhängig genug sind. Die Europäische Kommission hatte am 22.11.2007 gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage erhoben. Dieser Klage gab der EuGH mit seinem Urteil statt, da die Bundesrepublik gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 der [Richtlinie 95/46/EG](#) verstoßen habe, indem sie die für die Überwachung der Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern einer staatlichen Aufsicht unterstellt und damit die Vorgabe, dass diese Stellen ihre Aufgaben „in völliger Unabhängigkeit“ wahrnehmen, fehlerhaft umsetze. Nach Ansicht des Gerichts muss die Bundesrepublik dies nun rasch ändern. Das Urteil bezieht sich auf Behörden, die in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen,

Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) als Datenschutz-Aufsichtsbehörden tätig sind. Von diesem Urteil sind die Datenschutzbeauftragten der Länder, die den öffentlichen Bereich beaufsichtigen, nicht betroffen. Nach der Entscheidung sind nicht nur die organisatorische Einbindung knapp der Hälfte der Datenschutz-Aufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich in den jeweiligen Innenministerien europarechtswidrig, sondern auch die Aufsicht der Landesregierungen über die Datenschutzbehörden.

Stellungnahme zur JKomG-VO

Die BRAK hat sich mit der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 3/2010](#) (unter Verweis auf die [BRAK-Stellungnahme-Nr. 8/2006](#)) zur Rechtsverordnung zur verbindlichen Einführung von Formularen für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung gem. § 758a Abs. 6 ZPO und für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gem. § 829 Abs. 4 ZPO geäußert. Das BMJ ist aufgrund des Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz - JKomG) v. 22.03.2005 ([BGBl.2005 I S. 837](#) ff.) zum Erlass der Rechtsverordnung ermächtigt

Einführung der Elektronischen Aktenführung und Erweiterung des ERV beim Patentgericht

Die Verordnung zur Einführung der elektronischen Aktenführung und zur Erweiterung des elektronischen Rechtsverkehrs bei dem Patentamt, dem Patentgericht und dem Bundesgerichtshof vom 10.02.2010 ist am 22.02.2010 im [BGBl. 2010 I, S. 83](#) ff. veröffentlicht worden. Die BRAK hatte in ihrer [BRAK-Stellungnahme-Nr. 32/2009](#) grundsätzlich begrüßt, dass durch die Verordnung das Patentamt, das Patentgericht und der BGH ermächtigt werden, Akten auch elektronisch führen zu können. Bedauerlicherweise konnte sich die BRAK mit ihrer Kritik an der Einführung bzw. Nutzung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nicht durchsetzen. Nach Ansicht der BRAK ist es weder sinnvoll noch effektiv, neben der qualifizierten elektronischen Signatur die fortgeschrittene elektronische Signatur zuzulassen.

IT-Staatsvertrag

Der Bundestag hat am 25.02.2010 in Zweiter und Dritter Beratung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführungen von Artikel 91c GG ([BT-Drucks. 17/427](#)) mehrheitlich angenommen ([BR-Drucks 108/10](#)). Damit folgte der Bundestag der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ([BT-Drucks. 17/571](#)). Der sogenannte IT-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern hat eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Informationstechnik durch einfachere und effektivere Entscheidungsstrukturen zum Ziel. Vorausgegangen war eine Grundgesetzänderung – Art. 91c ([BGBl. 2009 I 2248](#) ff.).

DAI

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert die Veranstaltung „Datenschutz im Arbeitsverhältnis“ am 27.03.2010 in Heusenstamm. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0, Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAIn Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, C. Kaschel-Blumenthal
Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an kaschel@brak.de.

© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)